

**DOKUMENTATION****Pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von  
Islamismusprävention und Antidiskriminierung****mit Dr. Götz Nordbruch und Studiendirektor i.R. Kurt Edler**

Mittwoch, 20. Februar 2019 von 13 bis 16.30 Uhr in der Werkstatt der Kulturen

Die Prävention von Islamismus und konfrontativer Religionsbekundung wird auch an Berliner Berufsschulen zunehmend als Auftrag verstanden. Gleichmaßen steht die Schule vor der Aufgabe, die Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, durch die auch die legitimen Rechte muslimischer Menschen auf Anerkennung gewahrt werden sollen.

Die pädagogische Praxis steht immer vor der Herausforderung, die ihnen Anvertrauten stets sowohl als Handelnde als auch als Leidtragende zu begreifen: Schüler/innen können Täter/innen und Opfer diskriminierenden Handelns sein – manchmal in ein und derselben Person.

Wie können Herausforderungen durch religionsbezogene Konflikte in der Schule bearbeitet werden, ohne Schüler mit muslimischem Sozialisationshintergrund zusätzlich zu stigmatisieren? Wie können Diskriminierungserfahrungen muslimischer Schüler/innen thematisiert werden, ohne einen Opfermythos zu bedienen?

Wie kann es auch mit einer religionskritischen Haltung gelingen, die legitimen Rechte religiöser Menschen auf Anerkennung und Nicht-Diskriminierung zu wahren?

In diesem Spannungsfeld bedarf es einer präzisen pädagogischen Haltung und Praxis, da differenzierte Herangehensweisen entscheidend dafür sein können, ob und inwieweit Jugendliche mit muslimisch-geprägtem Sozialisationshintergrund als Diskriminierte bzw. Diskriminierende wahrgenommen und entsprechend in den Bemühungen um Prävention bzw. um Abbau von Ausgrenzung und Diskriminierung adressiert werden können.

Eingeleitet durch ein kontroverses Fachgespräch wurden im Austausch mit den Referenten gemeinsam mit Kolleg/innen aus der beruflichen Bildung Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Haltung und Praxis erarbeitet. Wir dokumentieren im Folgenden die Beiträge der Referenten Kurt Edler und Götz Nordbruch.



**Dr. Götz Nordbruch ist Islam- und Sozialwissenschaftler** und Mitbegründer des Vereins ufuq.de einem Träger der freien Jugendhilfe und Akteur in der politischen Bildung und Prävention zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus und ist Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

**Studiendirektor i.R. Kurt Edler** (Jg. 1950 / Abitur 68) war Lehrer in Hamburg und von 2004-2015 Referatsleiter am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Zur Prävention menschenrechts- und demokratiefeindlicher Einflussnahme auf Jugendliche hat er schulformübergreifend Lehrkräfte und Schülervertretungen fortgebildet sowie Senat, Schulverwaltung und Schulleitungen informiert und beraten. Er war von 2008 bis 2017 Bundesvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik.

## **Kurt Edler: Eine Komprimierung meiner Argumente zur Sache<sup>1</sup> in Thesenform**

1. Es gibt keine Gesellschaft ohne Vorurteile. In pädagogischen und Präventionsmilieus geistern teilweise Vorstellungen von einer Beseitigung aller Vorurteile herum, in denen m. E. selber ein gewaltiges (und wenig freiheitsfreundliches) Vorurteil steckt. Spätestens wenn die Pädagogik sich dem Erwachsenen zuwendet, verfällt sie leicht in ein Jakobinertum. Ich halte es lieber mit der Devise: Leben und leben lassen. Jeder von uns hat die Freiheit, bei seinen Vorurteilen zu bleiben, solange er aus ihnen nicht Handlungen macht, die mit den Grundwerten kollidieren.
2. Eine besondere Delikatesse im geistigen Kampf besteht für mich darin, die Vorurteile der Vorurteilsbekämpfer\_innen zu entlarven. Das geht im Umgang mit rechthaberischen, ideologisch homogenen Milieus besonders gut.

---

<sup>1</sup> Zur Sache, aber nicht zum Weg, den eine sensible pädagogische Prävention gehen muss. Grundrechtsklarheit in der Sache schließt Behutsamkeit in der methodisch-didaktischen Aufbereitung und vor allem in der persönlichen Ansprache nicht aus.



3. Zivilgesellschaft besteht für mich unter anderem in dem heiteren Spiel, sich gegenseitig seine Vorurteile vorzuhalten, ohne den Anderen diktatorial aufzufordern, sich vom dem Bösen abzuwenden und sein Leben zu ändern. Ein besonders hohes Niveau ist erreicht, wenn wir gemeinsam über unsere jeweiligen Vorurteile miteinander lachen können. Es ist sehr anrührend und zugleich sehr lustig, mit einem Juden und einem Moslem auf einer Bierbank vor einer zur Moschee umgewidmeten ehemaligen Kirche zu sitzen und diesen beiden zuzuhören, wie sie sich Witze über ihre Religionsgemeinschaften erzählen. (Ist mir in Hamburg-Horn passiert.)
4. Was für eine politische Haltung nimmst du ein, wenn du die Regeln deiner Religion sichtbar oder hörbar über die Regeln der gesellschaftlichen Allgemeinheit stellst? Wundert es dich wirklich, wenn du deshalb angefeindet wirst?
5. Wo auf der Welt viel Religion ist, ist wenig Freiheit und wenig Frieden. Warum ist das so?
6. Die Geschichte der europäischen Geistesfreiheit und der Demokratie ist eine Geschichte der Zurückdrängung des Einflusses der Kirchen. Lasst uns nicht dauernd über den Islam reden. Lasst uns mit den jungen Muslimen auf die christlichen Religionskriege im Europa des 16. und 17. Jh. schauen und über den politischen Weg nachdenken, auf dem sich die Menschen von diesen Schrecken und ihrem Ursprung, der Intoleranz, emanzipiert haben.
7. Schauen wir den Schwierigkeiten der Präventionspraxis nüchtern ins Auge:
  - (a) Präventionsarbeit darf sich nicht als Lobbyismus missverstehen, weil sie sich damit wirkungslos macht.
  - (b) Präventionsarbeit muss selbstkritisch überprüfen, ob sie die gängigen islamistischen Narrative wie jenes von der „Demütigung aller Muslime“ gewollt oder ungewollt verstärkt.



- (c) Präventionsarbeit muss sich politisch sensibel mit der Frage auseinandersetzen, ob sie (eventuell ungewollt) eine Konfessionalisierungsstrategie bedient.
- (d) Mit Imamen haben wir in der Prävention kaum gute Erfahrungen gemacht. Sie kommen aus ihrer Befangenheit nicht heraus und fühlen sich von ihren jungen radikalen Herausforderern oft sofort angegriffen.

Auch stellen sich folgende Fragen:

- (e) Jagen wir diejenigen, die wir beschützen wollen, nicht in eine einzige Identität hinein, was ihnen jedoch das Leben in einer offenen Gesellschaft mit ihren vielen Identitäten und Teilidentitäten erschwert?
- (f) Wieso ist es ein Ziel, „Islamfeindlichkeit“ zu bekämpfen, wenn doch die Abneigung gegen Religion(en), also Atheismus und Agnostizismus, selbstverständlich unter dem Schutz des Art. 4 GG und des Art. 18 der MRK steht?
- (g) Tun wird etwas Gutes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn wir uns in einer weltanschaulich immer pluraleren Postmoderne zu Anwälten einer speziellen Religion machen?
- (h) Ist es nicht naheliegend, dass sich angesichts des islamistischen Terrors das Bild des Islams in den Augen der Öffentlichkeit insgesamt verdüstert?
- (i) Kann jemand, der sich selbst als von religiöser Diskriminierung Betroffener betrachtet, eine Funktion in der Prävention übernehmen, oder gilt hier nicht auch wie überall sonst der Befangenheitsvorbehalt?

Kurt Edler (25.02.2019)



## Götz Nordbruch: Thesen zum Werkstattgespräch

Einer der Leitsätze, die der Arbeit von ufuq.de zugrunde liegen, lautet: „Wer über Islamismus reden will, darf von Rassismus nicht schweigen.“ Eine sinnvolle politisch-bildnerische Präventionsarbeit ist nur dann möglich, wenn sie Erfahrungen von Jugendlichen mit Rassismus und Ausgrenzungen beständig mitdenkt.

Mit diesem Leitsatz verbindet sich allerdings eine Gefahr, die wir auch bei ufuq.de in der Auseinandersetzung mit religiös begründeten Abwertungen, rigiden Gemeinschaftsvorstellungen und absoluten Wahrheitsansprüchen nicht immer völlig umschiffen können. Das Problem spiegelt sich in der Prioritätensetzung in der Ankündigung dieser Veranstaltung: „Wie können Herausforderungen durch religionsbezogene Konflikte in der Schule bearbeitet werden, ohne Schüler mit muslimischem Sozialisationshintergrund zusätzlich zu stigmatisieren? Wie können Diskriminierungserfahrungen muslimischer Schüler/innen thematisiert werden, ohne einen Opfermythos zu bedienen?“, heißt es dort.

Im Vordergrund steht damit der Präventionsgedanke, Diskriminierungserfahrungen werden unmittelbar in den Kontext von „Opfermythen“ gestellt – aber nicht als eigenständiges und grundsätzliches Problem unabhängig von möglichen Ideologisierungen und religiös-extremistischen Verbrämungen thematisiert. Darin kommt eine in der fachwissenschaftlichen Debatte und der Bildungspraxis verbreite Tendenz zum Ausdruck, Diskriminierungserfahrungen in der Regel nur dann auszusprechen, wenn sie für die Präventionsarbeit relevant sind.

Aber: Diskriminierungs- und rassismuskritische Bildungsarbeit ist nicht nur deshalb von Bedeutung, weil sie präventive Wirkung haben kann, sondern weil sie für die Durchsetzung von Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Grundrechten eine zentrale Rolle spielt. Rassismuskritische Bildungsarbeit darf nicht auf ihre präventiven Wirkungen beschränkt werden, sondern gehört unabhängig vom Präventionsgedanken zu den Grundlagen der Bildungsarbeit.



Ich möchte daher zwei Thesen vorstellen, die für die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Antidiskriminierungsarbeit und Radikalisierungsprävention wichtig sind. Es geht mir darum, die Prioritäten umzukehren und die Rolle von Schule und Bildungsarbeit bei der Förderung von Gleichberechtigung von Jugendlichen unabhängig von Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit in den Vordergrund zu stellen.

1. Diversität und Gleichberechtigung sind kein Mittel zum Zweck („Antidiskriminierung als Präventionsarbeit“), sondern grundlegende Zielsetzungen jeder Bildungsarbeit und letztlich Voraussetzung für eine gelingende Präventionsarbeit.

In der Debatte um den Umgang mit dem Islam in der Bildungsarbeit wird oft die Frage gestellt, wie viel Diversität zugelassen werden sollte – oder wo genau die Grenzen liegen, wenn Muslim\_innen religiöse Interessen und Bedürfnisse geltend machen (z.B. wenn es um Kleidungsregeln oder um die Beachtung von Speiseregeln im Schulalltag geht). Dabei wird unterstellt, es gehe hierbei letztlich um ein Entgegenkommen von Schule und Lehrkräften auf SuS – verbunden mit der Annahme, ein zu weitgehendes Entgegenkommen würde die Neutralität der Schule gefährden, identitätspolitische Partikularismen fördern und damit letztlich den Schulfrieden gefährden. Aus dem Blick gerät dabei, dass sich solche Wünsche und Interessen von SuS auf grund- und schulgesetzlich verbrieft Rechte wie Religionsfreiheit, Selbstbestimmung und diskriminierungsfreie schulische Bildung berufen können. Muslim\_innen sind aber keine Bittsteller. So heißt es im Berliner Schulgesetz:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.“ (SchulG Berlin §2(1))



Vor diesem Hintergrund geht es bei der Frage nach dem Umgang mit religiösen Interessen weniger um ein Entgegenkommen gegenüber muslimischen SuS, als um die Durchsetzung von Rechten von SuS, zu der Schule und Lehrkräfte verpflichtet sind. Niemand käme auf die Idee, Inklusion als ein Entgegenkommen gegenüber Menschen mit Behinderungen zu beschreiben. Lehrkräfte und Schule sind hier vielmehr in der Bringschuld, es allen SuS zu ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen – unabhängig davon, ob es um Rechte in Bezug auf körperliche Beeinträchtigungen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache oder eben Religion geht.

Das bedeutet ausdrücklich nicht – und das ist mir wichtig, weil es schnell heißt, man propagiere Beliebigkeit und ein *anything goes* –, dass die Berücksichtigung von individuellen Interessen schrankenlos wäre. Selbstverständlich finden diese Interessen ihre Grenzen u. a. da, wo sie mit anderen Rechten in Konflikt geraten – aber selbst im Falle von Konflikten geht es zunächst einmal um Erziehungsarbeit, für schulrechtliche Sanktionen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

2. Grundrechtsklarheit erreicht man nicht durch Vereindeutigung, sondern durch ein transparentes Aushandeln von (Grundrechts-)Konflikten.

Die oben beschriebenen Konflikte sind Alltag: zum Beispiel zwischen positiver und negativer Religionsfreiheit (z.B. „Wie viel nach außen getragene Religiosität ist in der Schule möglich, ohne dass die Rechte anderer auf Freiheit von Religion beeinträchtigt werden?“), zwischen staatlicher Neutralität und Religionsfreiheit (z.B. bezüglich der Frage nach religiösen Symbolen bei Lehrkräften), zwischen dem Anspruch auf diskriminierungsfreie schulische Bildung und dem traditionellen Weihnachtsfest in der Schule – und sie sind oft nicht leicht zu lösen. Mehr noch: Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass solche Konflikte in einer pluralistischen Gesellschaft zukünftig noch zunehmen werden. Der Sozialwissenschaftler Aladin El-Mafaalani hat dies in seinem lesenswerten Buch „Das Integrationsparadox: Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt“ (KIWI-Verlag 2018) sehr anschaulich beschrieben.



Demokratie und Pluralismus sind allerdings nicht gleichbedeutend mit Harmonie und dem Fehlen von Konflikten, auch das macht Mafaalani deutlich. Umso problematischer ist die Vorstellung, die aktuellen Konflikte in der Bildungsarbeit ließen sich allein mit einer verstärkten Vermittlung „unserer Werte“ lösen. Natürlich bildet das Grundgesetz die Grundlage der Bildungsarbeit, daher ist es richtig, Grundrechtsklarheit von Lehrkräften einzufordern. Allerdings wäre es falsch anzunehmen, dass sich aus dem Grundgesetz einfache und vor allem eindeutige Antworten auf diese Konflikte ableiten ließen. Grundrechtsklarheit allein reicht in einer pluralistischen Gesellschaft schlicht nicht aus. Die Debatte um das Berliner Neutralitätsgesetz ist ein besonders eindrückliches Beispiel dafür, dass der Wunsch nach rechtlicher Eindeutigkeit selbst in den Entscheidungen des Verfassungsgerichtes an Grenzen stößt.

Politische Bildung und Demokratieförderung beschränken sich aus gutem Grund nicht auf eine Vermittlung von Informationen über Grundrechte, sondern basieren wesentlich auf der Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Konflikten auf der Grundlage von Grundwerten wie Gleichberechtigung, Pluralismus und Gewaltfreiheit. Dabei geht es weniger um eindeutige und klare Antworten beispielsweise auf die Frage nach dem Verhältnis von Religionsfreiheit und dem Recht auf freie Berufswahl, als um die Fähigkeit und Bereitschaft, Konflikte auf der Basis von gemeinsamen Werten und Prinzipien transparent und abwägend auszuhandeln – und dann letztlich auch Entscheidungen zu akzeptieren, bei denen man seine Interessen eventuell nicht durchsetzen konnte.

Statt Eindeutigkeit wäre daher Konfliktfähigkeit das zentrale Ziel, um Jugendliche auf den Umgang mit Konflikten in einer pluralistischen Gesellschaft vorzubereiten und diese als „Normalität“ in ihrem Alltag akzeptieren zu können. Auf Seiten der Lehrkräfte und der Schule erfordert dies die Bereitschaft, sich auch auf solche Interessen und Forderungen von SuS einzulassen, die den eigenen Überzeugungen eventuell fundamental widersprechen.

Auch hier eignen sich Konflikte um religiöse Fragen, um zu illustrieren, was hier häufig schief läuft. So berichten Jugendliche immer wieder, dass sie mit



Wünschen nach einer Berücksichtigung von religiösen Bedürfnissen im Schulalltag oft direkt und brüsk zurückgewiesen werden: „Das geht gar nicht!“, „Das haben wir noch nie so gemacht!“ Diese Reaktionen sind in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen, weil damit eine Chance vertan wird, Jugendliche durch Partizipation und Einbindung in Gestaltungsprozesse an die Einrichtung und damit letztlich auch an die Gesellschaft zu binden. Zum anderen, weil sie suggerieren, dass bestimmte Interessen und Forderungen von vorneherein aus dem Kreis legitimer Positionen, die in eine Debatte eingebracht werden können, ausgeschlossen sind.

Dabei handelt es sich bei solchen Forderungen (egal ob es um eine Beachtung von Speiseregeln beim Schulfest oder um Gebetsräume in Schulen geht) um Steilvorlagen für die politische Bildung und Demokratiepädagogik. Auch hier ist es mir wichtig, Missverständnisse zu vermeiden: Es geht mir nicht darum zu behaupten, dass solchen Wünschen und Interessen grundsätzlich nachzukommen sei. Natürlich nicht. Schließlich gibt es zum Beispiel wichtige rechtliche (u.a.) Gründe, warum Gebetsräume in Schulen in Berlin nicht möglich sind. Auch andere Interessen, die religiös begründet werden, lassen sich aus rechtlichen, baulichen oder organisatorischen Gründen nicht umsetzen.

Aber genau in einem solchen Prozess des Aushandelns und des Abwägens von Interessen und Rechten – beispielsweise im Rahmen der Schulkonferenz – besteht politische Bildung. Entscheidend ist dabei nicht das Ergebnis, das am Ende des Prozesses steht – sondern der Umgang mit den Interessen, die zu Beginn des Prozesses formuliert werden. Wenn mir als Jugendlicher von vorneherein vermittelt wird, meine Interessen stünden nicht zur Diskussion, negiert dies jeden Anspruch auf Teilhabe und demokratische Prozesse im Schulalltag. Umgekehrt kann die Erfahrung, mit eigenen Interessen in einem transparenten Verfahren gehört zu werden, Jugendliche in dem Gefühl zu bestärken, auch mit ihren Besonderheiten als gleichberechtigter Teil der Schule und der Gesellschaft dazuzugehören – und zwar unabhängig davon, welches Ergebnis am Ende des Prozesses steht.

Mit Identitätspolitik und Lobbyismus für eine bestimmte religiöse Gruppe haben diese Überlegungen nichts tun. Sie lassen sich ohne weiteres auf andere



Konflikte, die sich beispielsweise an Geschlecht oder sexueller Orientierung festmachen, übertragen und damit verallgemeinern. Auch hier sind die gesellschaftlichen Vorbehalte, die damit verbundenen Interessen und Forderungen als grundsätzlich legitim anzuerkennen, ohne damit schon Aussagen über mögliche Lösungen für die Konflikte zu treffen, massiv. Die Debatten um die „Ehe für alle“, die Anerkennung eines dritten Geschlechts oder Unisex-Toiletten sind dafür sehr eindrückliche Beispiele. Letztlich geht es daher nicht allein darum, Jugendliche für den Umgang mit solchen Konflikten fit zu machen. Auch manch ein Erwachsener, ob Lehrer\_in oder nicht, hat hier noch einen langen Weg vor sich.

Götz Nordbruch (25.02.2019)

## Fazit

Unser Werkstattgespräch „Pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Islamismusprävention und Antidiskriminierung“, das wir am 20.02.2019 im Rahmen des Projektes „Hör mir zu!“ durchgeführt haben, stieß auf sehr großes Interesse.

Rund 30 Kolleg\*innen aus Schule, sozialer Arbeit und Prävention, aber auch aus Politik und den Verwaltungen diskutierten intensiv mit den beiden Podiumsdiskutanten Götz Nordbruch (ufuq e. V.) und Kurt Edler (Lehrer und 2004-2015 Referatsleiter am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung). Dabei stand ein pädagogisch durchaus heikles Spannungsfeld zur Debatte: Schüler\*innen können Täter\*innen und Opfer diskriminierenden Handelns sein – manchmal in ein und derselben Person. Wie können Herausforderungen durch religionsbezogene Konflikte in der Schule bearbeitet werden, ohne Schüler\*innen mit muslimischem Sozialisationshintergrund zusätzlich zu stigmatisieren? Wie können Diskriminierungserfahrungen muslimischer Schüler\*innen thematisiert werden, ohne Opfermythen zu bedienen, die Radikalisierungsprozessen jeglicher Couleur zugrunde liegen? Wie kann es auch mit einer religionskritischen Haltung gelingen, die legitimen Rechte religiöser Menschen auf Anerkennung und Nicht-Diskriminierung zu wahren? Diese und andere Fragen waren Gegenstand des lebhaften Fachgesprächs, wobei alle Teilnehmer\*innen sich



einig waren, dass der Fokus auf Wahrung und Wiederherstellung der pädagogischen Handlungsfähigkeit liegen muss – jenseits aller politischen und fachlichen Unterschiede.

Das Projekt „Hör mir zu!“ setzt sich in berufsbildenden Einrichtungen in Berlin und Hamburg intensiv mit Ursachen und Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit und anderen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinander. Dazu bedient es sich der Methode des Audits. Gemeinsam definieren Schüler\*innen und Auszubildende, Lehrer\*innen, Sozialpädagog\*innen, Ausbilder\*innen und die Schulleitung Leitziele und Kriterien, durch die eine vorurteilsfreie und anerkennende Schulkultur gekennzeichnet sein soll. Auf der Grundlage dieser Leitziele und Kriterien wird der Ist-Zustand in der jeweiligen Einrichtung ermittelt, um dann Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, die geeignet sind, den in den Kriterien formulierten Soll-Zustand zu erreichen bzw. sich diesem anzunähern.

Wir danken allen Teilnehmer\*innen, insbesondere aber Götz Nordbruch und Kurt Edler für die an vielen Punkten sicherlich kontroverse, aber stets kollegiale Diskussion, die uns und (hoffentlich) ihnen wichtige Anstöße für die Arbeit geliefert hat.

